

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

**M 271 Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine Teilrevision des
Gastgewerbegesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat und Ruedi Stöckli beantragen Erheblicherklärung als Postulat. Giorgio Pardini ist damit einverstanden.

Ruedi Stöckli: Die Motion verlangt eine Gesetzesänderung, sodass die umstrittenen Unisex-Toiletten im Kanton Luzern zugelassen werden könnten. Damit die im Hotel „Anker“ bereits erstellten, nicht dem Gesetz entsprechenden Toiletten legal werden, ist eine Änderung der Gastgewerbeverordnung notwendig. Grundsätzlich ist Gastro Luzern ebenfalls für eine Überprüfung der Gastgewerbeverordnung, damit auch eine Lockerung für kleine und Kleinstbetriebe vorgenommen werden könnte. Wir sind nicht generell gegen solche Unisex-Toiletten, aber die Art und Weise, wie sich die Situation jetzt präsentiert, ist weder ideal noch befriedigend. Wir wollen aber nicht etwas nur unter Druck durchsetzen, um etwas Illegales bewilligungsfähig zu machen. Von einer Lockerung der Gastgewerbeverordnung sollten alle profitieren können und nicht nur einzelne Betriebe. Der Vorstand von Gastro Luzern hat sich bei einem Mittagessen vom Besitzer des „Ankers“ über die Situation informieren lassen. Mir kommt es jetzt so vor, als würde unser Rat mit diesem Vorstoss unter Druck gesetzt. Ich bin mir auch nicht sicher, ob tatsächlich ein so grosses Bedürfnis nach Unisex-Toiletten besteht, sondern es steckt vermutlich vielmehr eine Ideologie dahinter. Das Gastgewerbegesetz stammt aus dem Jahr 1998, seither hat sich einiges verändert. Deshalb wäre es gerechtfertigt, eine Auslegeordnung vorzunehmen, gerade auch in Anbetracht der neuen Trends wie Streetfood, Fastfood, Landfrauenküche, Partyräume oder Eat at Home. Deshalb ist sicher Handlungsbedarf angezeigt. Trotzdem hinterlässt die Sache einen schalen Beigeschmack. Damit die Überprüfung vorgenommen werden kann, braucht es keine Motion. Deshalb beantrage ich, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Giorgio Pardini: Ich bin mit der Erheblicherklärung meiner Motion als Postulat einverstanden. Selbstverständlich haben wir die Motion eingereicht aufgrund der Problemsituation, die ja öffentlich geworden ist. Es ist korrekt und legitim, dass die Politik solche Themen aufnimmt und sich damit auseinandersetzt. In der Zwischenzeit ist das Thema Transgender, insbesondere Unisex-Toiletten, nicht nur im Kanton Luzern aktuell, sondern schweizweit. Die Politik hat die Pflicht, 20-jährige Normen zu überprüfen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es gilt zwei Aspekte zu beurteilen: einerseits die gesellschaftspolitischen Normen und damit das ganze Transgender-Thema, andererseits die wirtschaftliche Seite. Was wir heute auch beschliessen, hat keinen Einfluss auf den „Anker“. Die Gesetzeslage ist klar, und die Restaurantbetriebe haben sich an die heutige Gesetzeslage zu halten, da gibt es kein Wenn und Aber. Ich gehe mit Ruedi Stöckli einig, dass bei einer Überprüfung der Gastgewerbeverordnung auch die neuen Trends wie etwa Streetfood mit einbezogen werden müssen, um die gleichen Voraussetzungen für alle zu schaffen und um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Peter Zurkirchen: Der Motionär verlangt, das Gastgewerbegesetz zu revidieren, damit die gesetzlichen Grundlagen für Unisex-Toilettenanlagen in Gastronomiebetrieben geschaffen werden. Ein dem Motionär nahestehender Gastronomiebetrieb hat beim Umbau eine Unisex-Toilette installiert, ohne dass die rechtlichen Grundlagen dazu vorhanden waren. Im

Nachhinein möchte man diesen Umstand über eine Gesetzesrevision ändern. Wir sehen den Diskussionsbedarf zum Thema Unisex-Toilettenanlagen, aber auch zu anderen Themen im Gastgewerbebereich. Wir teilen die Haltung des Regierungsrates, dass dafür eine Änderung der Gastgewerbeverordnung notwendig ist. Die Gastgewerbeverordnung soll unter Einbezug der zuständigen Dienststelle und der Ansprechgruppen generell auf Anpassungen überprüft werden. Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass Gastronomiebetriebe die Wahlmöglichkeit erhalten sollten, Unisex-Toiletten zu betreiben. Rein wirtschaftlich gesehen sind Unisex-Toiletten kostensparend sowohl bei der Erstellung als auch im Unterhalt. Die Gäste können selber entscheiden, ob sie Betriebe mit Unisex-Toiletten besuchen wollen oder nicht. Die einen würden solche Lokale meiden, andere hingegen sich bewusst dafür entscheiden. Ich denke dabei nicht in erster Linie an Transsexuelle, sondern an Personen, die pflegebedürftige Personen des anderen Geschlechts begleiten, oder an Väter, die mit ihren kleinen Töchtern unterwegs sind. Für diese Personen kann ein Toilettengang zu einer echten Herausforderung werden. Mit Unisex-Toiletten könnten einige Hürden im Alltag beseitigt werden. Betreiber von Gastronomiebetrieben wägen sicher seriös ab, welchen Weg sie bezüglich Toilettenwahl gehen wollen. Für diese Regelung braucht es keine gesetzliche Grundlage, sondern eine Anpassung der Verordnung. Wir sind aber nicht mit der Anmerkung einverstanden, dass mit der Überweisung der Motion als Postulat eine Überprüfung erfolgen sollte. Wir fordern nicht nur eine Überprüfung, sondern eine Anpassung der Verordnung. Die GLP-Fraktion erklärt die Motion als Postulat erheblich.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion erklärt die Motion als Postulat erheblich, allerdings mit folgenden Hinweisen: Die offensichtliche Motivation des Motionärs und die Entstehungsgeschichte aufgrund eines Einzelfalles hinterlassen auch bei uns einen schalen Beigeschmack. Die Verordnung soll überprüft werden, damit ein möglicher Anpassungsbedarf an die heutigen Gegebenheiten festgestellt werden kann. Allerdings ist zu bemerken, dass die der Motion zugrunde liegende Thematik nicht nur auf das Gastgewerbe zu beschränken ist, sondern es braucht eine umfassendere Abklärung. Wenn schon eine Änderung bezüglich des Toilettenangebots im öffentlichen Raum geprüft werden soll, sind alle öffentlichen Einrichtungen beziehungsweise Lokale gleich zu behandeln. Deshalb wären auch kulturelle Lokale, Museen, Kinos, Theater, Bildungsstätten, Sportanlagen, Messelokale, die öffentliche Verwaltung und weitere Bereiche davon betroffen. Damit der Änderungsbedarf der heutigen Situation mit breiter Abstützung abgeklärt werden kann, begrüßen wir den Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen sehr. Wir sind aber klar der Meinung, dass sich die Bauherrschaft an die jeweils geltenden Vorschriften zu halten hat.

Pirmin Müller: Die Prüfung einer Anpassung der Gastgewerbeverordnung kann aus Sicht der SVP durchaus sinnvoll sein, vor allem für die kleineren Betriebe. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb der Erheblicherklärung als Postulat mehrheitlich zu.

Monique Frey: Hier wurde von einem Einzelfall gesprochen, dem ist aber nicht so. Bei der Toilettenanlage McClean im Bahnhof Luzern sind die Sitzschüsseltoiletten bereits unisex. Auch die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Gastgewerbeverordnung überprüft werden soll. Es geht nicht nur um Frauen und Männer oder um Personen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können, sondern es geht auch um Väter, die immer die Damentoiletten benutzen müssen, um ihre Kinder wickeln zu können. Auch behinderte Menschen und ihre Begleitpersonen sind davon betroffen. Uns ist es wichtig, dass es sich bei den Unisex-Toiletten um geschlossene Räume handelt, die Schutz und Diskretion bieten. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Überprüfung von Unisex-Toilettenanlagen soll nicht nur auf die Gastronomiebetriebe beschränkt werden, sondern auch auf andere öffentliche Gebäude ausgeweitet werden. Ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, die Gastgewerbeverordnung und allenfalls sogar das Gastgewerbegesetz zu überprüfen. Es gibt auch andere Punkte, die noch überprüft werden sollten. Deshalb bilden wir eine Arbeitsgruppe und klären in Ruhe und ohne Eile ab, welche Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die Erwartungshaltung

sollte aber nicht allzu hoch sein, denn wir müssen uns auch an das Arbeitsgesetz halten. Das Arbeitsgesetz schreibt für Arbeitsplätze ziemlich rigide getrennte Toiletten vor. Im Fall „Anker“ besteht nicht nur ein Problem mit der Gastgewerbeverordnung, sondern auch mit dem eidgenössischen Arbeitsgesetz. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 107 zu 3 Stimmen als Postulat erheblich.